

Die Senatorin für Finanzen

Nutzung von Creative Commons Lizenzen



Impressum

Herausgeberin

Senatorin für Finanzen Zentrales IT-Management und E-Government, Referat 02 Rudolf Hilferding Platz 1 28195 Bremen

Kontaktadresse

Senatorin für Finanzen 02 - Zentrales IT-Management und E-Government Rudolf Hilferding Platz 1 28195 Bremen E-Mail: office-ref02@finanzen.bremen.de URL: www.finanzen.bremen.de Autorin: Isabella Schicktanz



Creative Commons Namensnennung 4.0

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender ggf. enthaltener Inhalte

- Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material

1.	Hintergrund	4
2.	Einführung	5
2.1	Creative Commons	5
3.	Die einzelnen Creative Commons Lizenztypen	6
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6	Universell 1.0 Namensnennung 4.0 Namensnennung-KeineBearbeitung 4.0 Namensnennung-NichtKommerziell 4.0 Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 4.0 Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe unter gleichen	7 7 7 7 7
3.7	Bedingungen 4.0 Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0	8 8
4.	Entscheidung über die Wahl der Creative Commons Lizenz	9
4.1 4.2 4.3	Beispiel 1: CC by – Namensnennung 4.0 Beispiel 2: CC by nc – Namensnennung-NichtKommerziell 4.0 Beispiel 3: CC by nc nd – Namensnennung-NichtKommerziell-Keine Bearbeitung 4.0	9 10 10
5.	Veröffentlichungen mit Lizenz-Merkmal versehen	11
5.1 5.2 5.3	Inhalte (Texte) mit Lizenz-Merkmal versehen Bilder mit Lizenz-Merkmal versehen Videos mit Lizenz-Merkmal versehen	11 11 13
6.	Veröffentlichung im Transparenzportal mit Lizenz-Merkmal versehen	14
6.1 6.2	Creative Commons Lizenz in den Vorlagen für den IFG-Automatismus pflegen Creative Commons Lizenz in den Metainformationen für das	14
	Transparenzportal direkt pflegen	15
7.	Inhaltsseiten im Internetauftritt mit Lizenz-Merkmal versehen	16
8.	Aktualisierungen	17

1. Hintergrund

Der Senat hat Mitte 2013 beschlossen, Publikationen unter Creative Commons zu stellen (Drucksache 18/911):

- Bei Publikationen sollen bremische Behörden und Gesellschaften nach Möglichkeit Texte, Bilder und Videos verwenden, die mit Creative Commons Lizenzen ausgezeichnet sind oder ausgezeichnet werden können.
- Bei Publikationen sollen bremische Behörden und Gesellschaften nach Möglichkeit die eigenen Texte, Bilder und Videos Creative Commons Lizenzen verwenden.
- Bei Publikationen (in elektronischen Dokumenten bzw. Dateien oder Druckerzeugnissen) sollen bremische Behörden und Gesellschaften die Creative Commons Lizenzen auszeichnen und mit entsprechenden Hinweisen versehen.

Aufgrund des Senatsbeschlusses müssen die bremischen Behörden und Gesellschaften:

- 1. Bei jeder Veröffentlichung möglichst darauf achten, dass die Inhalte bereits unter einer Creative Commons Lizenz fallen und bei Aufträgen darauf achten, dass die Ergebnisse unter Creative Commons zu setzen sind.
- 2. Bei jeder Veröffentlichung überlegen, welche der Creative Commons Lizenzen zutrifft.
- 3. Die Veröffentlichung mit dem zugehörigen Hinweis (innerhalb der Veröffentlichung) versehen.
- 4. Die Veröffentlichung bei der Veröffentlichung im Internet (mindestens im Informations- und Datenregister) mit dem zugehörigen Merkmal (Symbol und/oder Textbeschreibung) versehen.
- 5. Zukünftig auch auf den eigenen Internetauftritten die Inhaltsseiten mit dem zugehörigen Merkmal (Symbol und/oder Textbeschreibung) versehen.

2. Einführung

Das "klassische" Urheberrecht stellt die Inhalte unter dem gesetzlichen Standardschutz "alle Rechte vorbehalten". Genau diese Regelung trifft bei allen Veröffentlichungen zu, wenn keine explizite Lizenz ausgewählt oder anderweitige Ausnahmeregelung geschaffen wurde.

Dies bedeutet, dass die eigene Veröffentlichung nicht anderen Menschen zur Verfügung gestellt werden kann, ohne dass diese ausdrücklich um Erlaubnis bitten müssen.

Wenn aber genau dies der Wunsch ist – die Verbreitung und offene Zurverfügungstellung der eigenen Inhalte – muss die eigene Veröffentlichung mit einem entsprechenden Hinweis versehen werden: zum Beispiel das Recht zum Kopieren, Verändern und Wiederveröffentlichen.

Sobald die eigene Veröffentlichung für die Öffentlichkeit freigegeben werden soll, ist es schwierig, einen entsprechenden Rechtstext zu formulieren, da dieser

- klarstellen soll, was erlaubt ist und was nicht und
- verhindern soll, Missbrauch zu betreiben.

Um diese Probleme zu lösen wurde die Organisation Creative Commons gegründet, um solche Rechtstexte (Lizenzen) zu erarbeiten.

2.1 Creative Commons



Creative Commons (CC) ist eine gemeinnützige Organisation, die **sechs vorgefertigte Lizenzverträge** veröffentlicht hat, um damit eine Hilfestellung für Urheber

Quelle: 1 http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Cre ativeCommond_logo_trademark.svg zur Freigabe rechtlich geschützter Inhalte (beispielsweise Texte, Bilder, Musikstücke, Videoclips) anzubieten.

Die Verwendung der Creative Commons Lizenzen bedeutet damit nicht, dass man auf sein Urheberrecht verzichtet. Die sechs verschiedenen Standard-Lizenzverträge legen ganz unterschiedliche Bedingungen fest: einige schränken die Nutzung

Lizenzverträge legen ganz unterschiedliche Bedingungen fest: einige schränken die Nutzung stark ein (analog zum "klassischen" Urheberrecht), andere bieten zusätzliche Freiheiten für die Veröffentlichung an, so dass auf das Urheberrecht so weit wie möglich verzichtet wird. Welche Freiheiten genau zusätzlich geboten werden, hängt davon ab, welcher der sechs Lizenzverträge verwendet wird.

In allen Fällen entscheidet der Urheber alleine durch die jeweilige Wahl der Lizenz, was mit den Inhalten geschehen darf und was nicht.

5

3. Die einzelnen Creative Commons Lizenztypen

Bei der Entscheidung, welche der sechs Lizenzen für die eigene Veröffentlichung in Frage kommen, sind grundsätzlich drei Entscheidungsfragen zu beantworten:

- Soll die Nennung des Urhebers vorgeschrieben werden?
- Ist die kommerzielle Nutzung erlaubt?
- Sind Veränderungen erlaubt? Wenn ja, nur bei Verwendung derselben Lizenz?

Je nachdem, ob diese Fragen mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden, werden folgende Rechtemodule verwendet (Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons):

lcon	Kürzel	Name des Moduls	Kurzerklärung
١	by	Namensnennung (englisch: Attribution)	Der Name des Urhebers muss genannt werden.
\$	nc	Nicht kommerziell (N on- C ommercial)	Das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
⊜	nd	Keine Bearbeitung (N o D erivatives)	Das Werk darf nicht verändert werden.
0	sa	Weitergabe unter gleichen Bedingungen (S hare A like)	Das Werk muss nach Veränderungen unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.

Die Rechtemodule sind praktisch beliebig kombinierbar, so dass aus diesen **Modulen** insgesamt **sechs Lizenzverträge** erstellt und veröffentlicht wurden

(Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons).

Symbol	Lizenztitel
•	Namensnennung 4.0
(\mathbf{i})	Namensnennung-KeineBearbeitung 4.0
Θ	Namensnennung-NichtKommerziell 4.0
() (\$)=	Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 4.0
$\mathbf{\hat{P}}$	Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0
(\mathbf{i})	Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0

Neben diesen Lizenzen wird in Bremen noch die Creative Commons Universell 1.0 verwendet.

7

3.1 Universell 1.0



Dieses Werk wurde in die Gemeinfreiheit - auch genannt Public Domain entlassen, indem weltweit auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte verzichtet wurde, soweit das gesetzlich möglich ist.

Link: Zusammenfassung der Lizenz

Link (englisch): Der rechtsverbindliche Lizenzvertrag

3.2 Namensnennung 4.0



Dies ist die freieste Lizenz und besagt, dass die Inhalte verbreitet und auch kommerziell genutzt werden, solange die angegebene Stelle als Urheber des Originals genannt wird.

Link: Zusammenfassung der Lizenz

Link (englisch): Der rechtsverbindliche Lizenzvertrag

3.3 Namensnennung-KeineBearbeitung 4.0



Diese Lizenz erlaubt die kommerzielle Weiterverbreitung, solange dies ohne Veränderungen und vollständig geschieht und die angegebene Stelle als Urheber des Originals genannt wird.

Link: Zusammenfassung der Lizenz

Link (englisch): Der rechtsverbindliche Lizenzvertrag

3.4 Namensnennung-NichtKommerziell 4.0



Diese Lizenz erlaubt nur die nicht-kommerzielle Weiterverbreitung. Zusätzlich muss die angegebene Stelle als Urheber des Originals genannt werden. Das neue Werk muss nicht unter denselben Bedingungen

lizenziert werden.

Link: Zusammenfassung der Lizenz

Link (englisch): Der rechtsverbindliche Lizenzvertrag

3.5 Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 4.0



Dies ist die restriktivste Lizenz und erlaubt nur den Download und die die nicht-kommerzielle Weiterverbreitung ohne jegliche Bearbeitung. Zusätzlich muss die angegebene Stelle als Urheber

des Originals genannt werden.

Link: Zusammenfassung der Lizenz

Link (englisch): Der rechtsverbindliche Lizenzvertrag

3.6 Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0

Diese Lizenz erlaubt nur die nicht-kommerzielle Weiterverbreitung. Zusätzlich muss die angegebene Stelle als Urheber des Originals genannt werden. Das neue Werk muss

unter denselben Bedingungen wie das Ursprungswerk lizenziert werden.

Link: Zusammenfassung der Lizenz

Link (englisch): Der rechtsverbindliche Lizenzvertrag

3.7 Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0



Diese Lizenz erlaubt die kommerzielle Weiterverbreitung. Zusätzlich muss die angegebene Stelle als Urheber des Originals genannt werden. Das neue Werk muss unter denselben Bedingungen wie das Ursprungswerk

lizenziert werden.

Link: Zusammenfassung der Lizenz

Link (englisch): Der rechtsverbindliche Lizenzvertrag

4. Entscheidung über die Wahl der Creative Commons Lizenz

Durch den Senatsbeschluss sind alle Behörden und Gesellschaften verpflichtet, nach Möglichkeit die Creative Commons Lizenzen zu verwenden.

Um die Entscheidung der zugehörigen Lizenz zu vereinfachen, hat die Creative Commons Organisation eine anschauliche <u>Hilfestellung</u> ins Internet gestellt.

Je nach Auswahl im linken Feld erscheint rechts die zugehörige Lizenz, die durch die Auswahl verwendet werden sollte.

4.1 Beispiel 1: CC by – Namensnennung 4.0

Fragen: "Erlauben, dass Bearbeitung Ihres Werkes geteilt werden? Ja" UND "Möchten Sie kommerzielle Nutzungen Ihres Werkes erlauben? Ja"

Lizenz: CC by - Namensnennung 4.0



Quelle: 2 http://creativecommons.org/choose/?lang=de

4.2 Beispiel 2: CC by nc – Namensnennung-NichtKommerziell 4.0

Fragen: "Erlauben, dass Bearbeitung Ihres Werkes geteilt werden? Ja" UND "Möchten Sie kommerzielle Nutzungen Ihres Werkes erlauben? Nein"

Lizenz: CC by nc – Namensnennung-NichtKommerziell 4.0

Lizenzeigenschaften Ihre Auswahl in diesem Panel wird die anderen Panels auf dieser Seite ebenfalls aktualisieren. Erlauben, dass Bearbeitungen Ihres Werkes geteilt werden?	② Ausgewählte Lizenz Namensnennung-Nicht kommerziell 4.0 International
Ja Nein Ja, solange andere unter denselben Bedingungen weitergeben	
Möchten Sie kommerzielle Nutzungen Ihres Werkes erlauben? C Ja • Nein	Dies ist keine Free-Culture-Lizenz.

Quelle: 3 http://creativecommons.org/choose/?lang=de

4.3 Beispiel 3: CC by nc nd – Namensnennung-NichtKommerziell-Keine Bearbeitung 4.0

Fragen: "Erlauben, dass Bearbeitung Ihres Werkes geteilt werden? Nein" UND "Möchten Sie kommerzielle Nutzungen Ihres Werkes erlauben? Nein"

Lizenz: CC by nc nd – Namensnennung-NichtKommerziell-Keine Bearbeitung 4.0

Lizenzeigenschaften Ihre Auswahl in diesem Panel wird die anderen Panels auf dieser Seite ebenfalls aktualisieren. Erlauben, dass Bearbeitungen Ihres Werkes geteilt werden? O Ja O Ja, solange andere unter denselben Bedingungen weitergeben	 Ausgewählte Lizenz Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International CCC
Möchten Sie kommerzielle Nutzungen Ihres Werkes erlauben? O Ja O Nein	Dies ist keine Free-Culture-Lizenz.

Quelle: 4 http://creativecommons.org/choose/?lang=de

5. Veröffentlichungen mit Lizenz-Merkmal versehen

5.1 Inhalte (Texte) mit Lizenz-Merkmal versehen

Wenn Sie ermittelt haben, welche Lizenz auf Ihre jeweilige Veröffentlichung angewendet werden kann, versehen Sie Ihr Werk mit dem zugehörigen Merkmal.

Dazu setzen Sie möglichst zu Beginn (auf der Titelseite oder der zweiten Seite) Ihres Dokuments den Titel der Lizenz ein (Beispiel: Creative Commons Namensnennung 4.0).

Da der Titel an sich aber nicht vollständig selbsterklärend ist, wird empfohlen, zusätzlich das zugehörige Symbol zu verwenden, in diesem Beispiel also:

Creative Commons Namensnennung 4.0

Die Symbole sind im Internet international stärker verbreitet und steigern damit den Wiedererkennungswert der verwendeten Lizenz.

Sie sollten bereits in Ihren Office-Vorlagen (beispielsweise Word) einen Platz für die Lizenznennung inkl. Symbol festlegen, damit diese einheitlich immer an der gleichen Stelle erscheint.

Eine Übersicht der Lizenzbenennung inkl. Symbole finden Sie auf den Seiten des bremischen Datenregisters unter <u>www.daten.bremen.de</u> > <u>Nutzungsbedingungen</u> (ab 01.01.2015 im Transparenzportal Bremen unter <u>www.transparenz.bremen.de</u> > Nutzungsbedingungen).

5.2 Bilder mit Lizenz-Merkmal versehen

Im Internet findet man viele Bilder, die bereits mit einer Creative Commons-Lizenz versehen sind. Unter http://search.creativecommons.org/?lang=de findet man beispielsweise eine eigene Suchmaschine, die explizit nach Inhalten, Bildern und Videos sucht, die mit einer Creative Commons Lizenz versehen sind:

Commons About L	icenses Public Domain Support	CC Projects News				
Finden Sie Inhalte, die geteilt, genutzt und neu zusammengestellt werden können.						
Suchen mit:						
Europeana Medien	Flickr ^{Bild}	Fotopedia Bild	Google _{Web}			
Google Images Bild	Jamendo ^{Musik}	Open Clip Art Library	SpinXpress Medien			
Wikimedia Commons Medien	YouTube Video	Pixabay Bild	ccMixter _{Musik}			
SoundCloud ^{Musik}						

Bei der Suche nach einem Bild in Flickr findet man neben dem Bild auch explizit die zugehörige Lizenz – dargestellt mit Symbolen:



Weitere Informationen (Weitere anzeigen) ③ ⑤ ⑤ Bestimmte Rechte vorbehalten

Unter <u>http://www.fotocommunity.de/pc/pc/display/26080860</u> finden sich ebenfalls Bilder, die unter Creative Commons stehen, die Lizenz wird mit den zugehörigen Symbolen unter dem Bild angezeigt:



5.3 Videos mit Lizenz-Merkmal versehen

Auch Videofilme können mit der Creative Commons Lizenz versehen werden. Ein Beispiel für die Einbindung kann in einem Beitrag des Bayrischen Fernsehens nachvollzogen werden. Dort ist die Lizenz mit den Symbolen direkt in den Film eingebunden.



6. Veröffentlichung im Transparenzportal mit Lizenz-Merkmal versehen

Wenn Sie Dokumente und Dateien auf Ihren KoGIs-Auftritten veröffentlichen, werden diese durch den IFG-Automatismus an das Transparenzportal geschickt.

Ihnen steht an zwei Stellen das zusätzliche Lizenzauswahlfeld zur Verfügung: 1. in den Vorlagen und 2. in den Metainformationen.

6.1 Creative Commons Lizenz in den Vorlagen für den IFG-Automatismus pflegen

Um Ihre Vorlage für den IFG-Automatismus zu pflegen, legen Sie eine neue Vorlage an oder bearbeiten eine bereits bestehende Vorlage.

Unterhalb der inhaltlichen Kurzbeschreibung erscheint das Lizenzauswahlfeld.

Neuer Eintrag				
"Interner" Titel Erscheint so im Auswahlfeld im Container Links / Downloads				
Untertitel				
Inhaltliche Kurzbeschreibung				
Lizenztyp*				
Die wichtigsten Lizenztypen finden Sie unter Lizenzübersicht				
Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung (CC BY-NC-ND 3.0)				
Kategorie bzw. Dokumententyp (Mehrfachauswahl möglich)				

Über den Link **Lizenzübersicht** gelangen Sie zur Übersicht der Lizenzbenennung inkl. Symbole unter <u>www.transparenz.bremen.de</u> > Fußnavigation "Nutzungsbedingungen" > Übersicht der verwendeten Lizenzen.

lansestadt TRAN: Gremen	SPARENZPORTAL BREMEN	4	Suche i	m gesamten Portal 🔍 🔍
STARTSEITE	DOKUMENTE	DATEN	ANWENDUNGEN	KONTAKT
ÜBERSICHT I	DER VERWENDETEN	LIZENZEN		
DRUCKEN	SENDEN			
Folgende Lizenzen w	erden in den Inhaltsseiten, Dokume	enten und Datensätzen verwe	endet.	
Quelle der Creative C	ommons Lizenzen: creative commo	ons 🖙		
Creative Commons	Universell 1.0 (CC 0 1.0)			
\bigcirc	Dieses Werk wurde in die Gemein	nfreiheit - auch genannt Publ	lic Domain - entlassen,	
00	indem weltweit auf alle urheben wurde, soweit das gesetzlich mö	rechtlichen und verwandten glich ist. MEHR	Schutzrechte verzichtet	
Creative Commons	Namensnennung 3.0 (CC BY 3	.0)		
00	Diese Lizenz erlaubt anderen, da	s Werk zu verbreiten, zu remi	ixen, zu verbessern und	
UUU	darauf aufzubauen, auch komme werden. MEHR	rziell, solange Sie als Urhebe	r des Originals genannt	
Creative Commons	Namensnennung Weitergabe	unter gleichen Bedingung	gen 3.0 (CC BY-SA 3.0)	
	222 BT 5 8 8	dar Wark zu vorbroiton, zu ro	emixen. zu verbessern	
	Diese Lizenz erlaubt es anderen,	uas werk zu verbreiten, zu ie		

6.2 Creative Commons Lizenz in den Metainformationen für das Transparenzportal direkt pflegen

Wenn Sie im Einzelfall die Metainformationen für das Transparenzportal ohne Verwendung der Vorlage für den IFG-Automatismus manuell pflegen, legen Sie eine neue Metainformation an oder bearbeiten eine bereits bestehende Metainformation.

Unterhalb der inhaltlichen Kurzbeschreibung erscheint das Lizenzauswahlfeld.

Über den Link **Lizenzübersicht** gelangen Sie zur Übersicht der Lizenzbenennung inkl. Symbole unter <u>www.transparenz.bremen.de</u> > Fußnavigation "Nutzungsbedingungen" > Übersicht der verwendeten Lizenzen.

15

7. Inhaltsseiten im Internetauftritt mit Lizenz-Merkmal versehen

Der Senatsbeschluss sieht ebenfalls vor, die Inhaltsseiten auf den eigenen Internetauftritten mit dem zugehörigen Creative Commons Merkmal versehen.

- 1. In den Basiseinstellungen kann generell angegeben werden, unter welche Lizenz die Internetseiten fallen. Die Lizenz wird mit Symbol in der Fußnavigation angezeigt.
- Abweichend von den Basiseinstellungen kann auf jeder Inhaltsseite im Seitencontainer eine Lizenz ausgewählt werden – analog zur Auswahl bei den IFG-Vorlagen und IFG-Metainformationen. Diese Auswahl überschreibt die Standardeinstellung in den Basiseinstellungen.

Freie Hansestadt Bremen DER INFORMATIONSSYSTEME - MASTERSY			G SYSTEM	TEM		Suchbegriff eingeben	
STARTSEITE	MENŪPUNKT 2	MENÜPUNKT 3	MENÜPUNKT 4	MENÜPUNKT 5	MENÜPUNKT 6	MENÜPUNKT 7	
Startseite							
Sofern ni	cht anderes ang	jegeben , stehe	n die Inhalte	dieser Seite ur	nter der Lizenz	000) (
•							
Startseite Im	pressum Datenschut	zerklärung Inhaltsi	ibersicht				

8. Aktualisierungen

Datum	Thema	Art	Seite
Januar 2017	Alle	Alternativtexte der Bilder ergänzen/korrigieren	alle
November 2015	Aktualisierung	Ergänzung, Aktualisierung Neue Lizenz Austausch Bildschirmfoto	6, 7 7 14, 15, 16
April 2015	Aktualisierung	Link Transparenzportal Austausch Bildschirmfoto	11 17
März 2015	Aktualisierung	Lizenzsymbole, Stände in der KoGIs-Umsetzung, Transparenzportal	alle
November 2014	Neu erstellt		alle